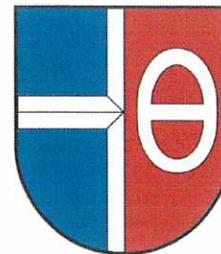


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 17.11.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 11 / 2020**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Sanierungsverfahren Malsch „Ortsmitte III“
Begriff: Anlage eines Parkplatzes auf dem Grundstück Brunnengasse 9
Bürgergarten, Aufhebung Beschluss vom 26.03.2019

Bitte Befangenheit beachten!

Tagesordnungspunkt:

8.1

Sachverhalt:

Die Umweltbeauftragte des Gemeindeverwaltungsverbands Rauenberg (GVVR) hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Malsch am 26.02.2019 das Projekt „Sonnengarten Malsch“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 155, Hauptstraße 122 vorgestellt. Der Gemeinderat hatte sich in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 auf Grund der verkehrsreichen Lage des Grundstücks am Kreuzungsbereich mehrheitlich gegen das Gartenprojekt auf dem Grundstück Hauptstraße 122 ausgesprochen. Das Gremium stimmte der Umsetzung des Gartenprojekts auf dem Grundstück Brunnengasse 9 (Flst.Nr. 122) auf die Dauer von mindestens drei Jahren zu. Die Nutzung des Grundstücks kann so lange erfolgen bis der Gemeinderat der Gemeinde Malsch das Grundstück durch Beschluss einer anderen Nutzung zuführt. In den späteren Planungsunterlagen wird das Grundstück Brunnengasse 9 mit „Bürgergarten“ bezeichnet.

Die Freie Wählervereinigung Malsch e.V. beantragt am 22.10.2020 die Anlage eines Parkplatzes auf dem Grundstück Brunnengasse 9.

Das Planungsbüro hat daraufhin auf Basis der Entwurfsskizzen aus den Jahren 2018 und 2019 und des aktuellen Ausführungsplans eine weitere Variante (Entwurf 2020) für das Grundstück Flst.Nr. 122, Brunnengasse 9 mit einer Fläche von 230 qm angefertigt (siehe Anlagen 1 bis 3). Der zugrundeliegende Ausführungsstandard entspricht dem der derzeit ausgeführten Platzfläche. Die Kosten für die Umwandlung des geplanten Bürgergartens in Parkplätze (6 Stellplatzflächen) auf dem Grundstück wurden auf ca. 88.000 € geschätzt (Anlage 4, Stand: 22.10.2020).

Alle bereits bis jetzt im Rahmen der Dorfplatzgestaltung für die Errichtung des Bürgergartens aufgewendeten Kosten können nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese Kosten der noch laufenden Bauausführung nicht exakt feststehen. Dies sind die Kosten für den Ausbau der Tragschicht, den Einbau des Mutterbodens, der Rasenkantensteine und der Gartenwasserleitung.

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass der Gemeinderat der Gemeinde Malsch dem Antrag der Freien Wählervereinigung Malsch e.V. vom 22.10.2020 zustimmt, wird weiter folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.03.2019 zur Umsetzung des Gartenprojekts „Bürgergarten“ auf die Dauer von mindestens drei Jahren auf dem Grundstück Flst.Nr. 122, Brunnengasse 9.

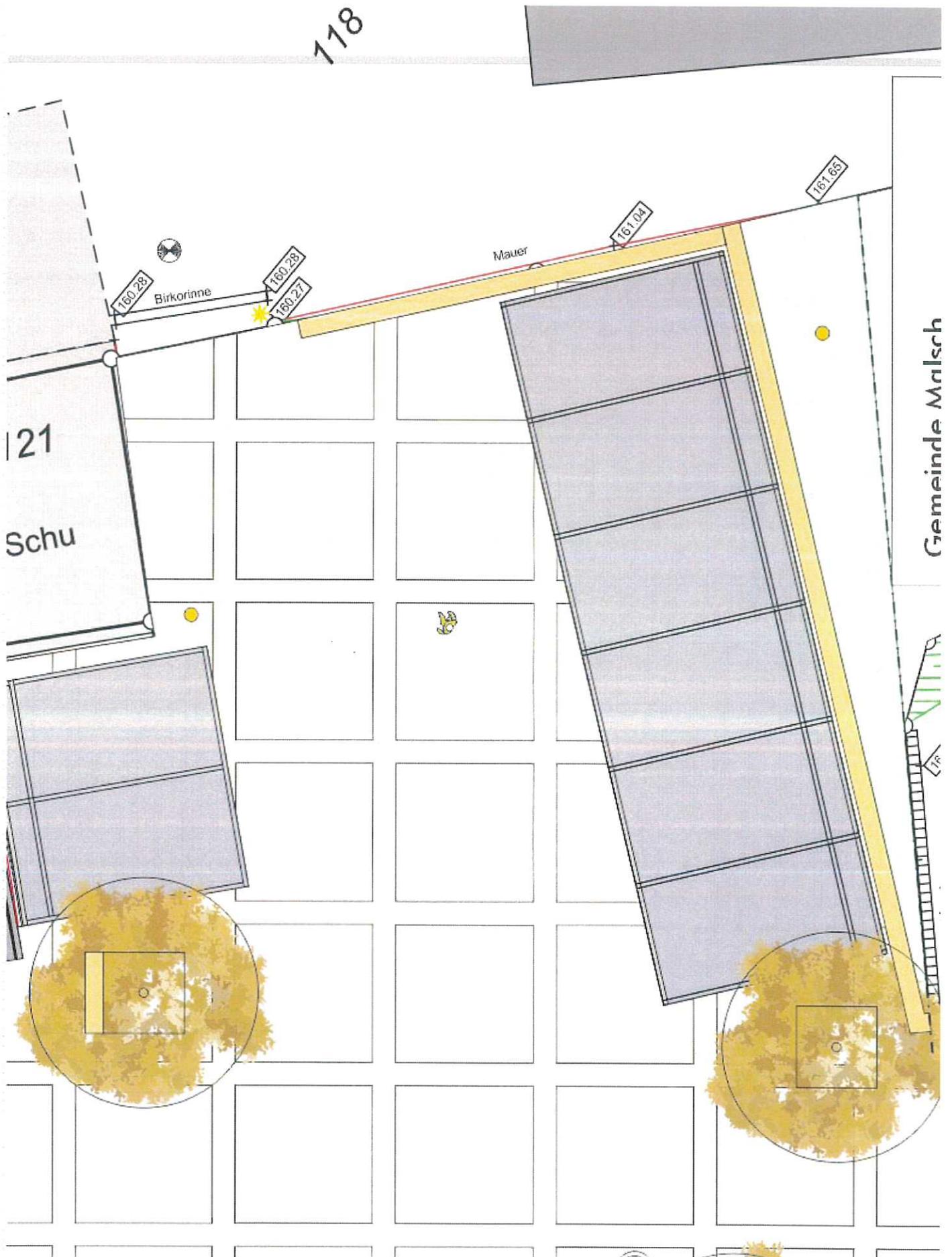
Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

1. Entwurf 2018
2. Entwurf 2019
3. Entwurf 2020
4. Kostenschätzung

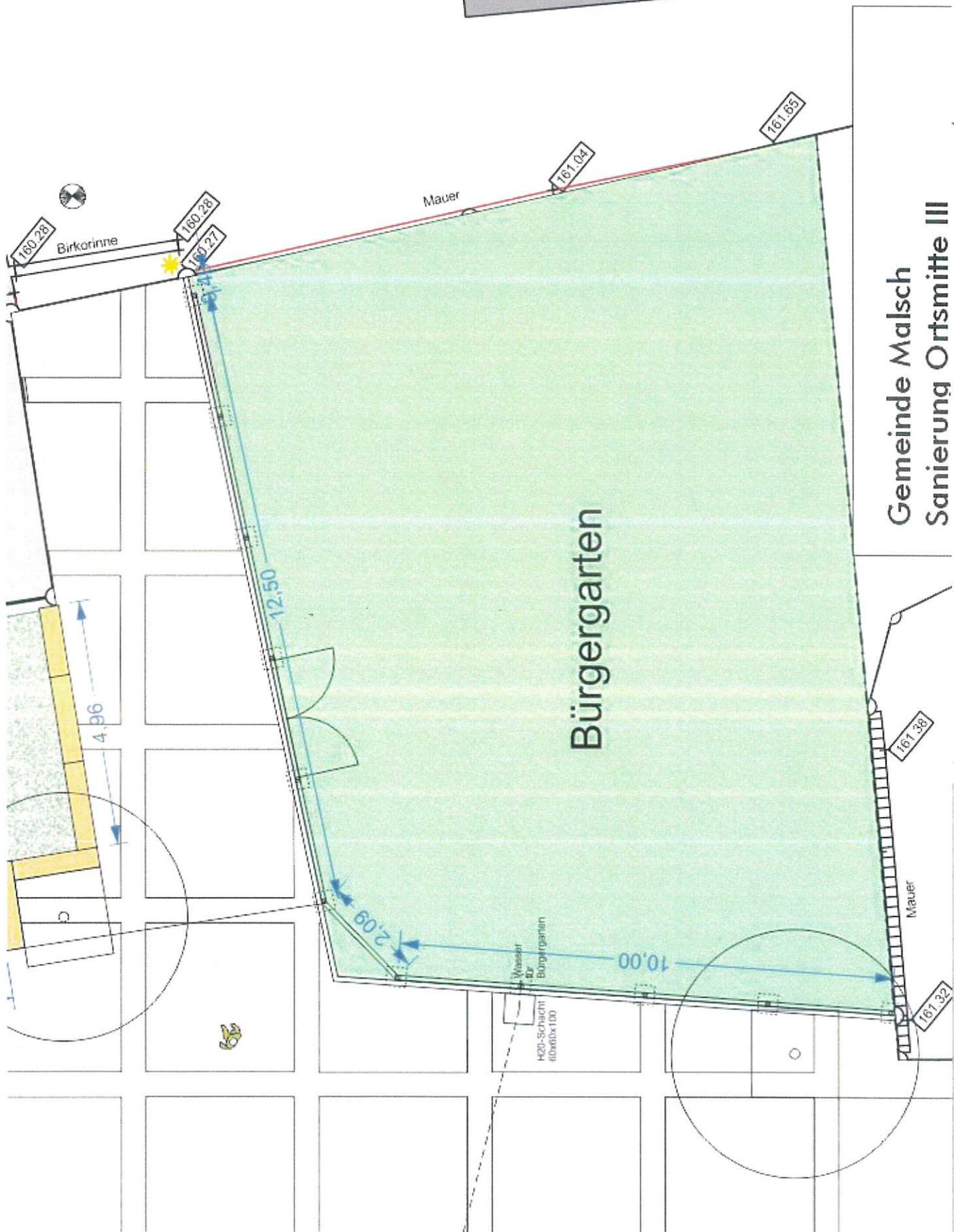
Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 04.11.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 04.11.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Koplengruppe		Datum: 22.10.2020
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 06.11.2020

Entwurf 2018



Entwurf 2019

118



Kostenschätzung
Parkplatz statt Bürgergarten
Malsch

Kosten KG	Parkplatz Kostengruppe	€	DIN 276 netto	zum Mwst	16%	22.10.2020	
						brutto	brutto
100	Grundstück	€		0,00	€		0,00
200	Herrichten und Erschließen	€	64.989,71	10.398,35	€		75.388,06
300	Bauwerk - Baukonstruktion	€	0,00	0,00	€		0,00
400	Bauwerk - Techn. Anlagen	€	0,00	0,00	€		0,00
500	Außenanlagen	€	0,00	0,00	€		0,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	€	0,00	0,00	€		0,00
700	Baunebenkosten,	17%	11.048,25	1.767,72	€		12.815,97
Aufrundung		€			€		0,00
Gesamt		1	76.037,96	12.166,07	€		88.204,03